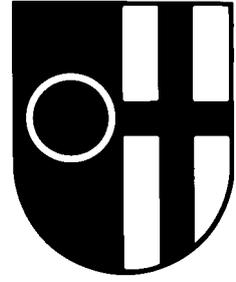


# Amtsblatt der Stadt Datteln



60. Jahrgang

04. April 2025

Nr. 6

## Inhalt:

### **A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln**

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Donnerstag, 10.04.2025  
17.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Datteln vom 19.03.2025
3. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

### **B. Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften**

4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Datteln III

## Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Donnerstag, 10.04.2025, 17:00 Uhr  
Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

### Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohner\*innen
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
3. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1347
  1. Ernennung zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Datteln
  2. Ernennung zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Datteln
4. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1352  
Erweiterung des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Datteln im Rahmen des Bebauungsplanes 22
5. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1349  
Nachwahl zum Wahlausschuss
6. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1351  
Neuwahl des Integrationsrates der Stadt Datteln  
hier: Wahltermin und Erlass einer neuen Wahlordnung
7. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1353  
Einplanung Haushaltsmittel Baudezernent (m/w/d)  
hier Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, WG die Grünen und FDP vom 25.03.2025
8. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1354  
Fußgängerüberweg auf der Rottstraße - Höhe Stadthalleneingang  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2025
9. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1302  
Kindergartenbedarfsplanung
10. Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung:

11. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1348  
Änderung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH  
hier: 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - Nachhaltigkeitsberichterstattung
12. Anfragen und Mitteilungen

# **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Datteln vom 19.03.2025**

Der Rat der Stadt Datteln hat am 27.11.2024 folgende Satzung erlassen:

## **Gesetzesgrundlagen**

1. §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)
2. § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)
3. § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
4. § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV. NRW. S. 732), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738)

## **§ 1**

### **Steuerhebesätze**

Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 500 v.H.

b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 825 v.H.

**2. Gewerbesteuer** 480 v.H.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Datteln vom 26.11.2015 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Datteln vom 19.03.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweis:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 19.03.2025



Dora  
Bürgermeister

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 20.03.2025, Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.0903

Für Herr Yusuf Akbudak, geb. 20.08.1990 in Marl,  
letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 19, 45711 Datteln,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Allert-Hachmann

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

**Versagung vom 01.04.2025**

Az: **1011116.0283485**

für **Herrn Pavlo Kostiuk**, geb. am **05.07.1991** in **Riwne**  
(letzte bekannte Anschrift: **Markfelder Str. 15, 45711 Datteln**)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 24, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Sandra Vahrenkamp-Sprave  
Sachbearbeiterin Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13  
45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Versagung vom 01.04.2025

Az: 1011102.0193884

für Herrn Marco Tischler, geb. am 09.01.1990 in Gelsenkirchen  
(letzte bekannte Anschrift: Bitschstr. 8, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 24, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Sandra Vahrenkamp-Sprave  
Sachbearbeiterin Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13  
45711 Datteln

# Jagdgenossenschaft Datteln III

## Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln III wird die Jagdpachtverteilungsliste für das Geschäftsjahr vom 01.04.2024 – 31.03.2025 bekanntgemacht.

Die Verteilungslisten liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom *28.04.2025* bis *09.05.2025* im Verwaltungsgebäude der Stadt Datteln, Emscher-Lippe-Straße 12, Zimmer 2.08, 45711 Datteln öffentlich aus.

Datteln, den *25.03.2025*



Abenhardt  
Jagdvorsteher



Kemmann  
Beisitzer



Brauckmann  
Beisitzer